



ABGABENANGELEGENHEITEN

A-2500 Baden • Hauptplatz 1 • Tel. +43(2252) 86 800-266 oder
DW 320 (Wasserwerk)
Fax +43(2252) 86 800-258 • E-Mail: abgaben@baden.gv.at
Internet: www.baden.at

Deb.Konto:

Anschluss Nr.:

ANMELDEBOGEN

zur Anmeldung des Wasserbezuges

1. Liegenschaft:

Parzelle Nr. EZ KG
.....-Straße, -Gasse, -Platz Nr.
Art des Gebäudes mit Aufenthaltsräumen (zB. Wohngebäude, Betriebsgebäude):

2. Eigentümer (Miteigentümer der Liegenschaft/des Gebäudes):

Zu- und Vorname :
.....
Wohnanschrift(en):.....
.....
Telefonnummer/Faxnummer/E-Mail:.....
.....
Bevollmächtigter Vertreter/Zustellungsbevollmächtigter:.....
.....

3. Verwendungszweck: (z.B. Bedarf für Haushaltszwecke, für gewerbliche/industrielle/landwirtschaftliche Zwecke):

.....
.....

4. Deckung des Wasserbedarfes für:

- a) Wohngebäude mit
..... selbständigen Wohnung(en);
durchschnittliche Anzahl der Hausbewohner (einschließlich der Sommergäste):;
Garage(n) für Abstellplätze;
Hausgarten m²;
Schwimmbecken m³
voraussichtlich benötigte Wassermenge pro Tag: m³
- b) Gebäude, das gewerblichen, industriellen oder bergbaulichen Zwecken dient:
voraussichtlich benötigte Wassermenge pro Tag: m³
- c) Gebäude, das landwirtschaftlichen Zwecken dient:
durchschnittliche Anzahl des Großviehes: und des Kleinviehes
voraussichtlich benötigte Wassermenge pro Tag: m³
- d) sonstige Gebäude, und zwar:
voraussichtlich benötigte Wassermenge pro Tag: m³

5. Voraussichtlich benötigte Wassermenge insgesamt pro Tag: m³

6. Ist beabsichtigt, hydraulische Motoren und Ventilatoren unmittelbar an die öffentliche Wasserversorgungsanlage anzuschließen?
JA/NEIN

7. Ist wegen der besonderen Höhenlage der Liegenschaft die Errichtung einer Drucksteigerungsanlage erforderlich?
JA/NEIN

8. Wird außer der vom Wasserversorgungsunternehmen herzustellenden Anschlussleitung noch eine weitere Anschlussleitung gewünscht?
JA/NEIN

9. Wie viele Wasserausläufe sollen sich auf der Liegenschaft befinden?

10. sonstige Vermerke (zB. Anzeige der Herstellung oder Änderung der Hausleitung):
.....
.....

—
Nicht zutreffendes bitte streichen!

Ort, Datum

Unterschrift des/der
Liegenschaftseigentümer(s)

—
Vom Antragsteller nicht auszufüllen!

Eingang des Antrages:	
Antragsdaten erfasst:	
Abgabenbescheid vom:	
Liegenschaft abgeschlossen am:	

Vom Betriebsleiter Wasserwerk auszufüllen:

Liegt das Grundstück im Versorgungsbereich? JA / NEIN / IN PLANUNG / IN BAU

Kann das Grundstück/Objekt angeschlossen werden JA / NEIN

Länge der Anschlussleitung von Hauptstrang bis Grundgrenzem

Wann kann der Anschluss frühestens durchgeführt werden? SOFORT /

Bemerkungen:

.....

.....

Die Inneninstallation ist auf mögliche, nicht zulässige Verbindungen zwischen Ortsnetz und Brauchwasseranlage anlässlich der jährlichen Ablesung ausdrücklich zu prüfen!

Der Betriebsleiter:

Gemäß § 7 Abs. 1 des NÖ Wasserleitungsanschlussgesetzes 1978, LGBl. 6951-1, und der Wasserleitungsordnung des Bürgermeisters vom 02.05.2007 hat der Eigentümer einer Liegenschaft, für die Anschlusszwang besteht, den Wasserbezug unter Angabe der voraussichtlich benötigten Wassermenge und des Verwendungszweckes der Behörde mittels Anmeldebogen binnen zwei Wochen nach dessen Zustellung bekannt zu geben.

Die Nichtanmeldung oder nicht rechtzeitige Anmeldung des Wasserbezuges bildet gemäß § 12 Abs. 1 Z. 3 des NÖ Wasserleitungsanschlussgesetzes 1978 eine Verwaltungsübertretung und wird von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu € 720,- bestraft.